

Antrag auf Freistellung vom Unterricht

1. Antrag der Eltern

Sehr

(Klassenleiter*in/Tutor*in)

Hiermit beantragen wir für unser Kind

Klasse/Kurs

Jahrgang

eine Freistellung vom Unterricht für die Zeit vom

bis

Begründung:

Hinweise für die Eltern: Bitte beachten Sie die Verwaltungsvorschriften für den Schulbetrieb Abschnitt 1, Punkt 8

--> Eine Beurlaubung kann nur aus besonderen Gründen auf schriftlichen Antrag der Eltern erfolgen (dieser ist rechtzeitig einzureichen!) mindestens zwei Wochen vorher

--> Bitte beachten Sie: Reise- und Urlaubstermine der Eltern gelten nicht als wichtiger Grund für eine Beurlaubung! Ausnahmegenehmigungen sind im besonders begründeten Einzelfall zulässig, insbesondere wenn die Eltern aus beruflichen Gründen nachweislich den Urlaub nicht in der unterrichtsfreien Zeit antreten können (entsprechende Nachweise sind vorzulegen). Anträge für Beurlaubung sind an die Schulleitung zu stellen.

--> Anträge für Beurlaubungen bis zu insgesamt drei Tage pro Schuljahr stellen Sie bitte an die Klassenlehrer/in , darüber hinaus (bis zu 4 Wochen pro Schuljahr) über den/die Klassenlehrer/in an die Schulleitung. (Über zeitlich darüber hinaus gehende Beurlaubungen entscheidet die Regionalstelle- hier reicht eine Bearbeitungszeit von zwei Wochen nicht aus!)

Wir verpflichten uns, den versäumten Unterrichtsstoff mit unserem Kind unverzüglich nachzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der Eltern

Datum

2. Genehmigung durch die Klassenleiter*innen/Tutor*innen

genehmigt

nicht genehmigt

Begründung:

Unterschrift Klassenleiter*in/Tutor*in

Datum

3. Genehmigung durch die Schulleitung

genehmigt

nicht genehmigt

Begründung:

Dirk Zobywalski
Schulleiter

Datum